

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung Mönkebude vom 27.05.2021

Top 6.2. Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsingleistungen

Die Gemeindevorvertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Gemeinde Mönkebude hat von Frau Heidemarie Winter, 17375 Mönkebude, Haffstr. 28, eine Sachspende in Form von Mini-Magic Bilderhaken für die Ausstellung im Haus des Gastes im Rahmen der "Mönkebuder Malwoche" erhalten. Der Wert der Sachspende beträgt 259,00 €.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Mönkebude beschließt die Sachspende von Frau Heidemarie Winter, 17375 Mönkebude, Haffstr. 28, im Wert von 259,00 € (Bilderhaken für die Ausstellung im Rahmen der "Mönkebuder Malwoche") anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0